

AZ 40.00 Nr. 40.00-03-V37/8.1

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Große Kirchenpflegen
Kirchliche Regionalverwaltungen

Deutsche Post - Anfrage Standorte für DHL- Packstation

Sehr geehrte Damen und Herren,

die -Deutsche Post DHL Gruppe- möchte ihr „Packstationsnetz“ erweitern, um mittels eines nachhaltigen und umweltfreundlichen Konzeptes dem stetig zunehmenden Paket-Sendungsvolumen kundenfreundlich gerecht zu werden. Auf der Suche nach geeigneten Flächen hat sie sich auch an den Oberkirchenrat gewandt.

Die Anfrage wurde im Kollegium des Oberkirchenrats positiv beschieden. Inzwischen wurde auch eine Rahmenvereinbarung getroffen, die den Kirchengemeinden einen unkomplizierten Einstieg in die Kooperation ermöglicht. Den Kirchengemeinden als Grundstückseigentümer bietet dies die Möglichkeit geeignete Flächen zu vermieten, um hier zum einen der Gemeinde einen nachhaltigen Mehrwert zu bieten, den viele Bürger kostenfrei nutzen können und zum anderen entsprechende Mieteinnahmen zu erzielen. Es sind keine Investitionen der Kirchengemeinden notwendig. Lediglich die Verkehrsfläche um die Packstation integrieren Sie bitte in die übliche Pflege Ihrer Liegenschaften (Verkehrssicherung, z.B. Räumen im Winter).

1. Wissenswertes zum Thema „DHL-Packstation“:

entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer oder besuchen Sie die Internetseite

<https://www.dhl.de/de/privatkunden/pakete-empfangen/an-einem-abholort-empfangen/packstation.html>.

2. Wissenswertes zur Rahmenvereinbarung:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

3. Wissenswertes zum weiteren Vorgehen:

- Die Bereitstellung von Flächen ist freiwillig.
- Ein erster Abgleich der kirchlichen Liegenschaften mit den Bedarfen der Deutsche Post ergab eine Vielzahl möglicher Standorte, die im Folgenden nochmals näher geprüft werden müssen.

- Ein örtlicher Mitarbeiter der Deutschen Post wird sich zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen, um eine Vor-Ort-Begehung zu vereinbaren. Die Deutsche Post hält eine Checkliste vor, um die Eignung der Örtlichkeiten zu prüfen. An den Mitarbeiter der Deutschen Post können Sie auch Ihre offenen Fragen zum Thema Packstation etc. stellen und sich von Ihm das Konzept bei Bedarf auch nochmals erklären lassen.
- Kann am Ende der Begehung ein Standort identifiziert werden, der aus Ihrer und Postsicht geeignet für die Aufstellung einer Packstation ist, wird die Deutsche Post eine Standortdokumentation erstellen und Ihnen überstellen.
- Nachdem Sie die Standortdokumentation geprüft und der Deutschen Post freigegeben haben, wird die Deutsche Post alle eventuell notwendigen behördlichen Genehmigungen für die Aufstellung einholen.
- Im Anschluss schließen Sie den Objektmietvertrag ab, der Anlage zur geschlossenen Rahmenvereinbarung ist. Hier vereinbaren Sie ebenfalls den Übergabezeitpunkt der Fläche. Der Objektvertrag ist mit dem Oberkirchenrat abgestimmt und muss nicht mehr einzeln genehmigt werden.
- Nach Abschluss wird die Deutsche Post die Fläche erschließen, die Packstation aufbauen und in Betrieb nehmen. Gleichzeitig starten für Sie die Mieteinnahmen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ref. 8.2 Bauberatung, Herrn Wiegand.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schuler
Oberkirchenrat

Anlagen:

Deutsche Post - Anfrage Standorte für DHL- Packstation/Rahmenvertrag Packstationen

Deutsche Post - Anfrage Standorte für DHL-
Packstation/Akquiseflyer_Packstation-_strategische_Partner_neutral_2022

Deutsche Post - Anfrage Standorte für DHL - Packstation Objektbezogener Mietvertrag